



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/06/2024
Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.12.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 16:47 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	Vertretung für Stadtrat Grob
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	Vertretung für Stadtrat Schülter
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Günter Schülter	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1 . Arbeitsmarktzulage für Ingenieurstellen und Ärztstellen im Tarifbereich; Zuschlag zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Art. 60 b BayBesG) für Beamtinnen und Beamte der Fachlaufbahn Gesundheit; Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit (Art. 60 BayBesG) für Beamtinnen und Beamte der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0839/24	3
2 . Grundsatzbeschluss zu konkret konzeptionellen Maßnahmen zur summarischen Stellenplankonsolidierung und zum zukünftigen Verfahren zur Deckung zusätzlicher Personalbedarfe (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0880/24	5
3 . Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt hier: Namensänderung eines Feuerwehrvereins und redaktionelle Ergänzung / Anpassungen (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0716/24	8
4 . Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller) Vorlage: V0773/24	8
5 . Änderung der Sondernutzungssatzung und des Gebührenverzeichnisses (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller) Vorlage: V0840/24	9

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beschließend

1. **Arbeitsmarktzulage für Ingenieurstellen und Ärztstellen im Tarifbereich; Zuschlag zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Art. 60 b BayBesG) für Beamtinnen und Beamte der Fachlaufbahn Gesundheit; Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit (Art. 60 Bay-BesG) für Beamtinnen und Beamte der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik**
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0839/24

Mit allen Stimmen:

1. Ärztstellen

- 1.1 Die Ärztinnen und Ärzte für Humanmedizin des Gesundheitsamtes im Status von **Tarifbeschäftigten** erhalten weiterhin auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage. Dies gilt sowohl für Beschäftigte, die bereits bei der Stadt Ingolstadt tätig sind, als auch für neu eingestellte Mitarbeiter/-innen.
- 1.2 Die Höhe der Zulage beträgt weiterhin grundsätzlich 7,5 v. H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe (Sockelbetrag). Darüber hinaus kann die Zulage, wenn im Einzelfall ein besonderes Gewinnungsinteresse besteht, bis auf die Höchstgrenze der Ermächtigung durch den Kommunalen Arbeitgeberverband (20 %) erhöht werden. Die Entscheidung trifft im Einzelfall die Leitung des Gesundheitsamtes im Einvernehmen mit dem Personalamt. Die Zulage ist befristet für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2026. Sie entfällt, wenn die Tarifbeschäftigten außerhalb des Gesundheitsamtes eingesetzt werden.
- 1.3 Neueingestellte **verbeamtete** Ärztinnen und Ärzte der Fachlaufbahn Gesundheit mit dem fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst erhalten bis zum 31.12.2026 einen Zuschlag zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Art. 60 b BayBesG. Für das Jahr 2026 gilt diese Regelung vorbehaltlich der Verlängerung der Geltungsdauer der Rechtsgrundlage. Der Zuschlag beträgt monatlich (bei Tätigkeit in Vollzeit) 500 € brutto. Der Zuschlag kann maximal für die Dauer von insgesamt zehn Jahren gewährt werden, wird jedoch bei Neueinstellungen vorerst auf zwei Jahre befristet.

2. Ingenieurstellen

- 2.1 **Tarifbeschäftigte** auf Ingenieurstellen (Entgeltgruppe 10 und höher), die in den folgenden Bereichen eingesetzt sind, erhalten – wie bislang – auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage:
- Fachbereich Arbeitssicherheit (3,0 VZÄ)
 - Rechnungsprüfungsamt (2,0 VZÄ)
 - Referat VI: Hoch- und Tiefbau (vollständig)
 - Büro der Referatsleitung (1,5 VZÄ)

- Amt für Gebäudemanagement (8,5 VZÄ)
 - Hochbauamt (35,5 VZÄ)
 - Tiefbauamt (25,5 VZÄ)
- Referat VII (Stadtentwicklung und Baurecht):
- Stadtplanungsamt (17,5 VZÄ)
 - Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation: Bereich Amtsleitung, Sachgebiete 62/2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung sowie 62/3 Verkehrstechnik (12,0 VZÄ)
 - Bauordnungsamt (10,5 VZÄ)

2.2 Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalakquise erhalten künftig auch Mitarbeiter/-innen auf Ingenieurstellen im Sachgebiet 62/4 „Geoinformatik“ des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation (insgesamt 4,0 VZÄ) ab dem 01.01.2025 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.

2.3 Die Arbeitsmarktzulage beträgt weiterhin 5 v. H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe des/der Tarifbeschäftigten (Tabelle TVöD VKA Anlage A zu § 15 TVöD) und wird befristet vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 weitergewährt, höchstens jedoch für die Geltungsdauer der Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal in den Kindertagesstätten (derzeit: bis 31.08.2025). Die Zulage entfällt vor Ablauf des 31.12.2025, wenn die Tarifbeschäftigten außerhalb der in Nrn. 2.1 und 2.2 aufgeführten Dienststellen eingesetzt werden oder wenn die Arbeitsmarktzulage im Bereich der Kindertagesstätten nicht über ihre aktuelle Geltungsdauer hinaus verlängert wird.

2.4 **Beamtinnen und Beamte** der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im Eingangsamt sowie im ersten Beförderungsamts der 3. und 4. Qualifikationsebene, die in den in Nr. 2.1 genannten Bereichen eingesetzt sind, erhalten weiterhin einen monatlichen Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG. Für den entsprechenden Personenkreis, der in Nr. 2.2 genannt ist, wird der Zuschlag ab dem 01.01.2025 erstmalig gewährt.

2.5 Der Zuschlag wird weiterhin in Höhe von 5 v. H. des Anfangsgrundgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe befristet für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 gewährt, höchstens jedoch für die Geltungsdauer der Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal in den Kindertagesstätten (derzeit: bis 31.08.2025). Der Zuschlag entfällt vor Ablauf des 31.12.2025, wenn die Beamtinnen/Beamten das zweite Beförderungsamts (Besoldungsgruppe A 12 bzw. A 15) erreichen, außerhalb der in Nrn. 2.1 und 2.2 aufgeführten Bereiche eingesetzt werden oder wenn die Arbeitsmarktzulage im Bereich der Kindertagesstätten nicht über ihre aktuelle Geltungsdauer hinaus verlängert wird.

2.6 Zulage und Zuschlag werden dabei sowohl den Beschäftigten gewährt, die bereits im Dienst der Stadt Ingolstadt sind, als auch den neu eingestellten Mitarbeiter/-innen.

Beratend

- 2 . **Grundsatzbeschluss zu konkret konzeptionellen Maßnahmen zur summarischen Stellenplankonsolidierung und zum zukünftigen Verfahren zur Deckung zusätzlicher Personalbedarfe**
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0880/24

Antrag:

1. Das Referat I wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens mit Beginn des Stellenplanverfahrens 2026 ein Konzept vorzulegen, mit dem über konkret dargestellte Maßnahmen erreicht werden soll, die Gesamtsumme der Stellen im Stellenplan zu reduzieren und die dringlichsten zusätzlichen Personalbedarfe über ein stellenplanneutrales Verfahren decken zu können
2. Dieses Konzept soll sich an den unter Ziffer 2 im Kurzvortrag dargestellten Leitlinien orientieren.

Stadtrat Wittmann verweist auf die Diskussion im Finanzausschuss, die Ziffer zwei der Beschlussvorlage zu streichen. Seines Erachtens sei dies Aufgabe des Referenten, der dies alleine entscheiden könne. Die Ziffer eins sei der erste Schritt auf den Weg zu einem längeren Konsolidierungsbedarf. Um das Ziel zu erreichen, gehe Stadtrat Wittmann davon aus, dass in den nächsten zwei, drei Jahren ein zweistelliger Millionenbetrag eingespart werden müsse. Ihm sei bewusst, dass dies eine harte Forderung sei. Es werde nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Töchter vor eine riesige Aufgabe gestellt. Im Hinblick auf die vorgelegten Zahlen des Finanzreferenten im Haushaltsentwurf mit dem Hinweis, dass eine größere Gewerbesteuer summe zurückerstattet werden müsse, sei ein anderes Vorgehen nicht möglich. Es sei nur zu hoffen, dass die Situation in den nächsten Jahren wieder besser werde. Ansonsten sichert Stadtrat Wittmann Zustimmung zu.

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Stadt sei schwierig und insofern müsse dieser Beitrag geleistet werden. Nach den Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei dieses Vorgehen für das Personal erträglich.

Die SPD-Stadtratsfraktion signalisiert Zustimmung, so Stadtrat Werner. Er verweist auf die Information des Städtetags, hinsichtlich der Runterfinanzierung der bayerischen Kommunen von insgesamt fünf Milliarden Euro. Erfreulich sei zwar, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Finanzausgleich um fast 10 Prozent erhöht werden, aber dies löse die Probleme nicht. Nach seinem Kenntnisstand gebe es nur

zwei größere Städte, die ohne Probleme einen genehmigungsfähigen Haushalt zustande bringen. Das Personal könne man aber nicht außen vorlassen. Stadtrat Werner verweist er auf die Leitlinien, wo dankenswerterweise die Anregungen des Stadtrates mit aufgegriffen worden seien. Für ihn sei dies ein schlüssiges Konzept.

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei dies ein formales Thema.

Stadtrat Semle spricht sich für die Antragsziffer zwei aus und rate zu diesen Leitlinien, für einen gemeinsamen Austausch zwischen den Referenten und den Referaten. Aufgrund der dramatischen Finanzlage müsse ein Null- oder Minusdeckel auf die Stellenplatzzahl möglich sein. Von daher sei es nach seinen Worten schon wichtig, dass der Stadtrat die Möglichkeit erhalte, solche Vorgaben zu geben. Das Konzept sage aus, dass bei einer Dehnung dessen, es immer einen kleinen Zuwachs geben könne. Stadtrat Semle bittet um eine Leitlinienfunktion, die durchaus mit der Verwaltung und dem Stadtrat besprochen werden könne.

An Stadtrat Wittmann gewandt teilt Stadtrat Köhler mit, dass er die Einsparung eines zwei Millionen Betrages im öffentlichen Dienst nahezu unmöglich halte. Es müsse aber ein Ziel gesetzt werden. An Stadtrat Kuch gewandt fragt er nach, ob dieses Konzept mit dem Personalrat besprochen werde.

Herr Kuch verweist auf das gestrige Abschlussgespräch mit dem Oberbürgermeister und dem Personalrat, wo dies Thema gewesen sei. Dies sei aber auch schon in der Oktobersitzung dem Personalrat angekündigt worden. Für den Grundsatzbeschluss habe es noch keine Idee gegeben. Gestern sei gegenüber dem Personalrat betont worden, dass es nur eine Konzeptidee gebe. Wenn nun mit der Konkretisierung begonnen werde, stehe es außer Frage, dass die verschiedenen Fachbereiche und auch der Personalrat zu beteiligen seien. Herr Kuch merkt an, dass man mit dem Personalrat Hand in Hand arbeite. Ganz entscheidend sei im Sinne der Arbeitgeberinnenattraktivität, dass dies in der Belegschaft gut kommuniziert werde. Herr Kuch wolle keine Panik oder Angst der Mitarbeiter, dass diese den Arbeitsplatz verlieren. Insofern stehe man im engen Austausch mit dem Personalrat. Die Vorratsstellen betreffend werde bis zum Stellenplan 2028 kein Zuwachs erfolgen. Die 15 Vorratsstellen seien bereits jetzt im Stellenplan 2025 enthalten und können bis zum Jahr 2028 abgeschmolzen werden. Die Idee sei, dass der Stadtrat pro Jahr bis zu fünf dieser Vorratsstellen konkret besetze. Dies bedeute keinen Stellenzuwachs und sei auch ein Teil des Konzeptes. Wenn der Stadtrat nur eine oder keine in dem Jahr besetze,

fallen die restlichen, bis zu einer Summe von fünf, weg. Die Entscheidung obliege dem Stadtrat. Keine Vergabe bedeute eine Reduzierung von 15 Stellen. Ganz wichtig sei Herrn Kuch, was mit den Leitlinien kommuniziert werde und dass es tatsächlich eine konkrete Kürzungsvorgabe gebe. Herr Kuch sehe die Notwendigkeit der Leitlinien. Auch im Hinblick auf die Kürzungsvorgaben, aber auch im Hinblick auf andere Vorgaben, sei die Einbindung des Stadtrates wichtig. Diese Leitlinien seien der Schieberegler, wie intensiv oder weniger intensiv diese Einsparungen ausfallen und zugleich der Dreh- und Angelpunkt. Herr Kuch verstehe, dass es für den Stadtrat schwierig sei, konkrete Vorgaben zu machen. Er betont aber, dass es ohne gewisse strategische Vorgaben, was in Zukunft in welcher Qualität geleistet werden wolle, schwierig sei. Eine Abstimmung mit den Fachreferaten sei hier schwierig.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hat die Ausführungen von Stadtrat Wittmann nicht so verstanden, dass der Stadtrat ganz außen vorgelassen werden solle. Hier sei das Gegenteil der Fall, denn es hänge an den gesetzten Aufgaben und den politischen Schwerpunkten. Es hänge nicht an der Ziffer zwei des Antrags, ob dies stehe oder falle. Entscheidend sei letzten Endes das Ergebnis. Es stehe außer Frage, dass kein Mitarbeiter um seinen Arbeitsplatz bangen müsse. Aber davon sei man weit entfernt und dies werde keinesfalls gewollt. Es bedürfe aber schon einer Transparenz und eines schlanken mehrjährigen Verfahrens, um zu sehen, wie sich die Stadt künftig im Personalbereich aufstellen werde. Nach den Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll werde es hierzu noch einigen Diskussionsbedarf geben.

Stadtrat Wittmann verweist auf das ähnliche Vorgehen bei der Vorlage mit den grünen, gelben und roten Beispielen. Auch hier solle dieses Vorgehen angewandt werden. Seines Erachtens müssen die freiwilligen Aufgaben betrachtet werden, damit ersichtlich sei, was hier überhaupt getan werde. Stadtrat Wittmann betone bewusst, freiwillige Aufgaben und nicht freiwillige Leistungen. Erarbeiten könne dies aber nicht der Stadtrat, denn hierzu müssen Vorschläge seitens der Verwaltung erfolgen. Ohne eine Aufgabenkritik könne dies nicht umgesetzt werden.

Es müsse bei der einen oder anderen Pflichtaufgabe geprüft werden, in welcher Intensität diese noch durchgeführt werde solle, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadtrat Semle sei aufgefallen, dass es sich nicht nur um freiwillige Aufgaben handelt, sondern auch in andere Bereiche geprüft werden müssen. Hierzu verweist er auf den angesprochenen Schieberegler mit 80 und 20 Prozent. Er schlägt vor diesen

auf 70/30 Prozent zu ändern, wenn die Lage im nächsten Jahr dramatisch, oder auf 90/10 Prozent zu ändern, wenn diese undramatisch sei.

Abstimmung über die Streichung der Antragsziffer zwei:

Der Antrag wird gegen 3 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der Beschlussvorlage:

Einstimmig befürwortet:

1. Das Referat I wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens mit Beginn des Stellenplanverfahrens 2026 ein Konzept vorzulegen, mit dem über konkret dargestellte Maßnahmen erreicht werden soll, die Gesamtsumme der Stellen im Stellenplan zu reduzieren und die dringlichsten zusätzlichen Personalbedarfe über ein stellenplanneutrales Verfahren decken zu können
2. Dieses Konzept soll sich an den unter Ziffer 2 im Kurzvortrag dargestellten Leitlinien orientieren.

Beratend

- 3 . **Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt
hier: Namensänderung eines Feuerwehrvereins und redaktionelle Ergänzung /
Anpassungen
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0716/24**

Mit allen Stimmen:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Beratend

- 4 . **Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der
Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0773/24**

Antrag:

Die Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Herr Fischer schlägt vor, auch Personen mit dem „Ingolstadt Pass“ in der Satzung zu berücksichtigen. Er merkt an, dass dies in der Anlage der Satzung jeweils beim Buchstaben „b“ ergänzt werden müsse.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt an, die vorgeschlagene Änderung in die Satzung bis zum Stadtrat einzuarbeiten. Zwar sei die Neufassung der Satzung ein Vorschlag aus der Konsolidierung, sie gehe aber bei der nun vorgeschlagenen Ermäßigung für Ingolstadt Pass Inhabende nicht von einer großen Kostenmehrung bzw. größeren Einnahmeverlusten aus.

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass in der Anlage 1 (Museumsgebührensatzung) jeweils bei Buchstabe b) „*oder einen Ingolstadt-Pass besitzen*“ bis zum Stadtrat ergänzt wird.

Beratend

- 5 . **Änderung der Sondernutzungssatzung und des Gebührenverzeichnisses**
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller)
Vorlage: V0840/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ingolstadt (Sondernutzungssatzung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -